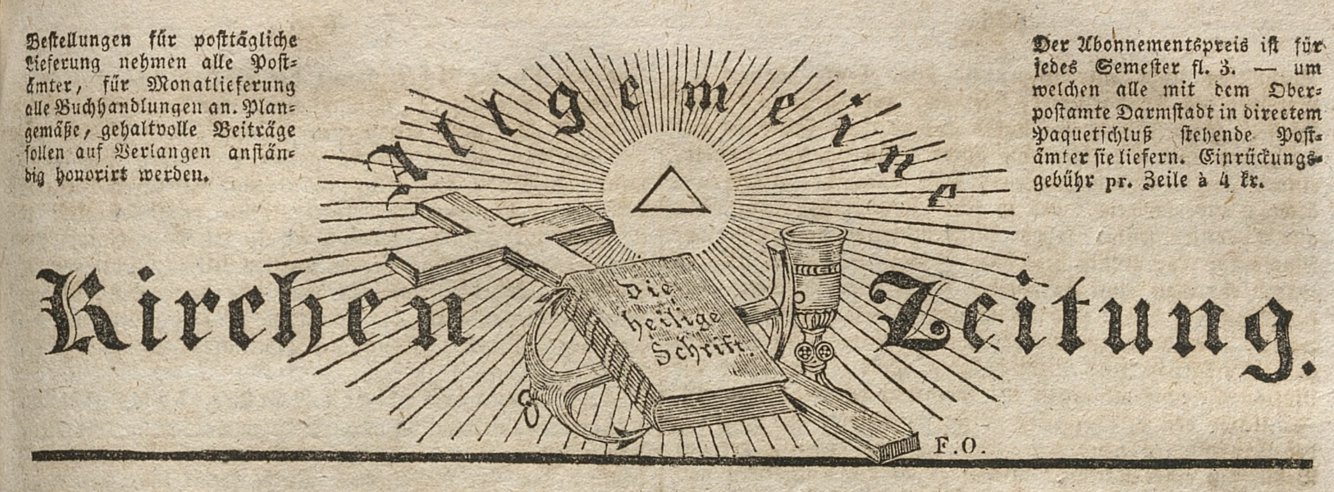
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.



Samstag 30. August 1823. Nr. 70.

Kirchliche Nachrichten.

Frankreich.

In den Ueberlieferungen vom April 1823 liest man Folgendes: Für Frankreichs Geistlichkeit ist hinlänglich durch sie selbst gesorgt. Man hat aus dem Gesetzbülletin berechnet, daß wenn die frommen Schenkungen an die Kirche in gleichem Maase fortgesetzt werden, wie sie seit einigen Jahren geschahen, die Kirche in 20 Jahren wieder, wie ehemals, den dritten Theil alles Guts in Frankreich besitzen werde. Das Gesetzbülletin gibt zahllose Beweise von der Thätigkeit der Missionarien und Klösterlinge, dem Glanze der Kirche wieder durch Legate von Gesunden und Sterbenden, auf Unkosten der rechtmäßigen Erben empor zu helfen. Im Jahre 1815 starb zu Paris im Stadtviertel du Marais ein alter reicher Mann, der seit 28 Jahren von seiner armen Nichte gepflegt und besorgt worden war. Vermöge seines letzten Willens vermachte er seinem Beichtvater 30,000 Franken, einem Hospitale 20,000 Franken, einem Nonnenhause 50,000 Franken u. s. w., der armen Nichte hingegen nur eine Leibrente von 800 Franken.

Deutschland.

Darmstadt, 27 August. In der am 21. d. gehaltenen Sitzung der zweiten ständischen Kammer hielt der Abgeordnete, Freiherr von Gagern, bei Gelegenheit der Berathung einer an Sr. Königl. Hoheit den Großherzog zu richtenden Dankadresse eine Rede, worin eine interessante, die kirchlichen Verhältnisse betreffende Stelle vorkommt. Wir glauben dieselbe um so mehr unseren Lesern mittheilen zu müssen, je erfreulicher es ist, wahrzunehmen, daß sich das Augenmerk der Staaten immer mehr auch auf diese große Angelegenheit hinwendet. „In dieser Zwischenzeit, sagt Hr. v. Gagern, (d. h. seit dem vorigen Landtage) ist die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen in Rheinhessen vorgegangen. Ich bin überzeugt, daß Seine königl. Hoheit von derselben zu der Ständeversammlung gesprochen hätten, wäre sie allgemeiner gewesen. Was im 17ten Jahrhunderte für höchst wichtig wäre angesehen worden, ist es auch noch im 19ten. Indem ich Vieles für und gegen abwog, wäre es nach meiner individuellen Ueberzeugung bei dem Alten geblieben. Nachdem es aber anders ist, — und ich läugne nicht den Wunsch der großen Mehrheit bei uns — muß ich auch wünschen, daß die Vereinigung solid, folgenreich und ausgebreitet erscheine. Ich enthalte mich aus vielen Rücksichten, die Art. 20, 21 und 39 der Verfassungsurkunde hier näher zu zergliedern. Es geht jedoch darin mit uns eine so große Veränderung vor, daß wir selbst die alten Benennungen damit aufgeben und verlieren, und über die neuen noch schwankend sind. Wir werden also jenseits nicht mehr Reformirte und Lutheraner heißen. Als Reformirter bedaure ich das nicht; es war eine Bezeichnung, die uns die Andern nicht rein einräumen konnten. Meines angestammten Glaubensbekenntnisses ungeachtet erschien mir stets der deutsche Reformator um Vieles über den Pfarrer zu Genf. So nah bei Worms geboren, erzogen, und noch wohnhaft, sehe ich nie die Ringmauern dieser Stadt, ohne von großen Gefühlen ergriffen, ohne der großen Scene eingedenk zu sein, die dort vorging, der Kraft und Seelenstärke des Mannes, der da erschien, und der Billigkeit der Mächtigen, die ihn anhörten und geleiteten. Er vorzüglich hat die edelste der Freiheiten, die Freiheit des Gewissens und des Gedankens, auf die Erde zurückgeführt, selbst zum Vortheile derjenigen, die ihm nicht beipflichteten, und feierliche Tage sollten hinführo um so mehr von uns zu seinem Andenken gestiftet werden. Wir werden also Protestanten oder evangelische Protestanten sein; denn die einfache Bezeichnung der Evangelischen können uns die

Katholiken nicht einräumen; sie sind ebenso evangelisch, Befolger des Evangeliums, wie wir, nur Jeder nach seiner Weise. Protestiren heißt nichts anders, als Einwand haben, und darum erschien mir dieser Protestantism doppelt, einmal der unsrige geschlossene, und dann der andere viel ältere, ausgebreitere, und zu jeder Zeit vorhandene; denn alle Concilien setzten solche Mißhelligkeiten voraus. Der Name der Concordate bezeichnet schon, daß man discors war, ehe man concors wurde. Die vier Freiheiten der gallikanischen Kirche sind nichts anders, als ein solcher Einwand, und noch zu meiner Zeit bewahrten unsere geistlichen Kurfürsten und Erzbischöfe zu Ems, ihre, und die Nationalgerechtsame gegen ultramontanische Behauptungen. — Unter den verschiedenen Gründen unserer Vereinigung der Confessionen wäre mir allein der sehr unlieb, der das Bedürfniß einer stärkeren Wehre gegen die Katholiken voraussetzte. Die Vorgänge, die ich um mich her wahrnehme, sehe ich als leichte Vorpostengefechte an; ich habe mich noch vor wenigen Jahren an einer benachbarten hohen Stelle also darüber ausgedrückt: „Lassen sie es uns zu den wesentlichsten Vorzügen unseres Daseins und unseres Vaterlandes rechnen, daß wir in verständigem Christenthume geboren sind. Und so wie die Reformation und Trennung von Deutschland ausging, so auch die Erlöschung von Leidenschaft und Haß; Friede, gleiche Achtung und ruhiges Beisammensein! Dissidentische Armeen waren gleich bereit, den päpstlichen Stuhl und die Herrschaft zu Rom herzustellen. So wie sich der Katholicism selbst reformirt hat, wenn ich auch nur die Sitten der Geistlichkeit des 16ten Jahrhunderts mit denen des 18ten vergleiche, oder den Zustand des Mönchthums und Klosterlebens betrachte, so hat sich der Protestantism in eben diesem Verhältnisse wieder katholisirt, oder den Protest gemindert. Wir haben uns genähert, und selbst hier in freundlicher Eintracht ohne Anspruch und Vorzug, nur dahin schauend, was dem allgemeinen Wohle zuträglich sei." Zu der Geradheit, zu dem Wissen, zu dem erleuchteten vaterländischen Sinne unserer Nation habe ich das veste Zutrauen, daß es so sein wird, und so viele vortreffliche Schriften katholischer Lehrer und Priester, denen ich die größte Aufmerksamkeit widme, bevestigen mich darin. Ich begegne noch zum Schlusse, nachdrücklich denjenigen, die aus Heuchelei oder Unkunde das Christenthum überhaupt als Werkzeug absoluter Gewalt gebrauchen, oder wenigstens vorgeben wollen, als sei unsere Religion bei allen politischen Fragen ganz gleichgültig. Tiefes Studium der vaterländischen Geschichte führte mich zu der entgegengesetzten Ueberzeugung, und als die Vorsehung des Despotismus, und der Uebermacht in ihrer scheußlichsten Gestalt auf der Erde müde war, sandte sie fast zu gleicher Zeit, ich möchte sagen, den Christus in der Krippe, und die Deutschen aus dem Walde, um solchen Uebeln Einhalt zu thun. Die Märtyrer, deren Andenken wir zu viel vernachläßigen, litten, wie noch jetzt in China, nicht, weil sie an Christus glaubten, sondern weil sie sich zu Dingen nicht verstanden, die sie der Ehre Gottes und der Würde der menschlichen Haltung zuwider hielten. Und das ist die Ueberzeugung der Besseren, die das Christenthum erforschten. Ein Mann, der seine Erhebung, seinen Ruhm, und den großen Einfluß, den er eben jetzt auf die europäischen Angelegenheiten ausübt, dem merkwürdigen Buche verdankt, le Génie du Christianisme, nennt dort unumwunden le Systême représentatif, le dernier degré de perfection né du Christianisme. Der Weltweise zu Berlin, Lehrer unserer Kirche, gebraucht fast dieselben Worte, und es war mir angenehm, bei unserem Erscheinen hier, die nämliche, in sehr würdiger Sprache ausgedrückten Gesinnungen von unsern Kanzeln zu hören."

Aus dem vormaligen Fürstenthume Hildesheim. Bauerneinfluß bei Predigerwahlen in der protestantischen Kirche. Wann wird dieser Einfluß völlig aufhören? In der katholischen Kirche kennt man dergleichen nicht mehr, *) seitdem Cyprian die Redensart in Gang brachte, quod Deus faciat sacerdotes, und der Clerus sich (schon zu Anfange des 4ten Jahrhunderts) ohne Zurückhaltung die Klasse der ἡγουμενων nannte, und man muß in der That gestehen, daß dadurch nicht wenig für das Ansehen des letzteren, so wie für das Beßte der Kirche gewonnen wurde. Zwar wurde dadurch den Laien ein ursprüngliches Recht entzogen; die Ausübung dieses Rechts konnte aber nur so lange als unschädlich bestehen, als mit dem Dienste der Kirche keine besondere Vortheile, als damit vielmehr noch offenbare Gefahren verbunden waren. Sobald hingegen die Kirche, und also auch ihr Dienerreich, und letztere die vielfach begünstigteren Personen im Staate wurden, und daher Alles zu diesem Stande sich hindrängte, da wurde es wahre Wohlthat für die Laien sowohl, als für die Kirche, daß letztere das Recht, ihre Diener unabhängig und allein anzustellen, sich anzumaßen wußte. Mit der Reformation, als die trefflichen Gründer und Beförderer derselben, durch ihren zwar menschlichen, aber oft zu weit getriebenen Eifer, sich so weit als möglich von der katholischen Kirche zu entfernen, zu manchen schädlichen Mißgriffen sich verleiten ließen, wurde auch jenes Recht in die Hände der Weltlichen zurückgegeben. Wie nachtheilig dieß aber auf die Gemeinden sowohl, als ihre Religionslehrer gewirkt, davon zeugt die Geschichte der neuen Kirche in zahllosen Beispielen. Wie viele dergleichen höchst ärgerliche könnte allein die Stadt Hildesheim aus voriger Zeit aufstellen, da kein Candidat — selbst durch die gefälligsten Rednergaben — die Gemeinde für sich zu gewinnen hoffen durfte, wenn er nicht durch mehrtägige Sauf- und Schmausgelage, die in allen Winkeln ausgeboten wurden, und Manchem auf tausend bis zwei tausend Thaler zu stehen kamen, die Mehrheit der Stimmen sich verschafft hatte. Die auf alles Unziemliche höchst achtsame Regierung des Hannöverischen Landes schritt dagegen bald kräftig ein, und

*) Doch soll vor ungefähr einem Jahre zu Harsum bei Hildesheim noch von den Bauern ein katholischer Prediger gewählt worden sein, nachdem mehrere zur Probe Messe gelesen und gepredigt hatten.

führte das, was das Hildesheimische Consistorium Augustanae Confessionis seit seiner unabhängigeren Wirksamkeit schon so trefflich begonnen, der längst gewünschten Vollendung näher, indem sie die Einrichtung traff, daß in den Städten des Fürstenthums Hildesheim, wo die Gemeinden sonst das Wahlrecht gehabt, der Magistrat, auf den Dörfern zwar noch die Gemeinden, jedoch nur, wie dort, unter zwei examinirten und approbirten Subjecten Eines, nach Anhörung einer Probepredigt, wählen dürfen. — Daß indeß durch dieses eben so schonend als weise eingeschränkte Wahlrecht noch nicht, wie man vielleicht erwartet, allen Unziemlichkeiten vorgebeugt worden, beweisen die Auftritte, wozu die beiden letzten, nur durch wenige Jahre von einander getrennten Predigerwahlen zu S. Gelegenheit gaben. Bei der vorletzten Wahl vergaß sich nämlich ein schon ziemlich bejahrter, nun verstorbener Prediger in der Nachbarschaft so sehr, daß er von Haus zu Haus im Dorfe umherging, um sich den Bauern demüthigst als ihren künftigen Seelsorger zu empfehlen. Von mehreren schon schnöde mit dem Bedeuten abgewiesen, daß man eines jüngern, kräftigen Predigers bedürfe, der, nach dem Wahlprincipe des Dorfs, „donnern und blitzen könne", mußte er zuletzt noch von einem ehrsamen Leinweber die tiefste Demüthigung erfahren. Dieser, ein sinniger Mann, von dem man im Dorfe rühmt, daß er Bibel und Gesangbuch auswendig wisse, empfing den Pastor zwar mit gebührender Ehrerbietung, legte ihm aber, nachdem jener seinen Antrag gemacht, statt aller Antwort, fromm schweigend, sein Gesangbuch (das alte Hildesheimische, welches in diesem Orte durch das neue, sonst überall eingeführte, noch nicht hat verdrängt werden können,) mit der Bitte vor, einen bezeichneten Vers (den 6ten der Nr. 379, eines Pfingstgesanges,) zu lesen und zu beherzigen. Der Prediger, welcher gewiß nichts so Schneidendes vermuthet, liest:

Wie ein Lehrer ist ein Dieb,
Ja ein Mörder, der erschleichet,
Sonder Gottes Geist und Trieb,
Und das Amt dennoch erreichet;
So sind Dieb', auch falsche Christen,
Die sich in den Schafstall nisten, —

und verläßt Haus und Dorf, im Gewissen hart getroffen. Lange ging die Veranlassung des plötzlichen Verschwindens im Dorfe und in der Nachbarschaft umher. Wie, wenn sie auch den Pfarrkindern des gedemüthigten Mannes zu Ohren gekommen? — Einem Andern machte man die, jedoch würdevoll abgelehnte, Zumuthung in einem geheimen Artikel, allen Unverheiratheten ohne Unterschied beim Aufgebote das ehrende Prädicat Jungfer und Junggeselle zu ertheilen, welcher aus Verdruß und über die öfteren Täuschungen, und um sicherer zu gehen, jene Prädicate ganz weggelassen. Bei der letzten, im Junius dieses Jahres Statt gehabten Wahl präsentirte das königl. Consistorium ein paar wackere junge Männer, denen beiden ein sehr gutes Gerücht voran ging, und die daher um so mehr mit Spannung in der Gemeinde erwartet werden. Sie halten ihre Probepredigt beide an Einem Sonntage. Die eben so erbaulich angelegte, als männlich und stark vorgetragene Predigt des ersteren machte tiefen Eindruck. Der zweite gefällt durch seine hohe Figur, die, wie man meint, wenn die Zeit noch fleischlich ansetze, stattlicher neben dem Cantor, einem viereckigen Manne „mit weit austönender Stimme", stehen werde. Nach Abschluß des Wahlprotocolles von Seiten der Kirchen-Commissarien ergibt sich, daß der Nachmittagsprediger mit dreizehn Stimmen mehr den Sieg davon getragen. — Aber nun erhebt sich die Gegenpartei. Man macht ärgerliche Anmerkungen, sucht entehrende Beinamen auf, fragt sogar bei Rechtsgelehrten, wie bei geistlichen Nachbarn per deputatos an, ob die Wahl, die blos den Körper, die stattlicheren Schenkel u. s. w. berücksichtigt habe, und was der ärgerlichen Reden mehr sind, nicht rückgängig und ungültig zu machen sei, verheißt sich, bei dem Gewählten weder zur Kirche noch zum h. Abendmahle zu gehen, ihn, da er größtentheils durch Einfluß der Weiber gewählt sei, niemals als seinen Prediger anzuerkennen u. dgl. m. Wie verlautet, hat schon manches Bauernhaupt geblutet, und wird noch manches bluten? — Dazu ist dem gewählten jungen Manne, dem alles dieß nicht verborgen bleiben konnte, ohne daß er es im mindesten verschuldet, alle zu seinem Amte so unentbehrliche Freudigkeit genommen, seine künftige Wirksamkeit beschränkt, es erwartet ihn eben so viel Haß, als Liebe und wie viele Jahre werden nicht hingehen, ehe er sich die feindseligen Gegner gewinnt, gesetzt er verstehe auch diese schwere Kunst? — Wann wird der Bauern- und Bürgereinfluß bei Predigerwahlen in der protestantischen Kirche völlig aufhören?

Baireuth, 11. August. Am verflossenen 11ten Sonntage nach Trinitatis sahen wir die Gottesverehrung in unserer Hauptkirche durch eine herzerhebende Feierlichkeit erhöht. Die sämmtlichen Professoren und Lehrer des hiesigen Gymnasiums haben mit einem großen Theile ihrer Schüler und studirenden Jünglinge zugleich mit andern Christen das heilige Abendmahl öffentlich genossen, nachdem diese Zöglinge der hiesigen königlichen Studienanstalt Tags vorher durch eine besondere und ausschließlich für sie passende Beichtrede waren vorbereitet worden. Dieser Feierlichkeit (der ersten dieser Art in Baireuth) wurde, wie man hört, der laute und unbedingte Beifall der Gemeinde, denn sie ist ein schöner Beweis von dem Brudersinne, der die sämmtlichen, an dem Gymnasium angestellten würdigen, und zum Theil höchst verdienstvollen Professoren und Lehrer verbindet. Sie ist aber auch ein eben so schöner Beweis von dem religiösen Sinne, der an dieser Anstalt herrscht.*) Ueberdieß ist zu hoffen, daß sie zur Steuerung des Unwesens

*) Wir finden nöthig zu bemerken, daß die schöne, hier gerühmte Sitte längst in Darmstadt eingeführt ist. Am Schlusse jedes Semesters genießen die sämmtlichen Lehrer und die confirmirten Schüler des Gymnasiums gemeinschaftlich das heilige Abendmahl in der hiesigen Stadtkirche.

Der Redakt.

beitragen werde, welches leider hier noch immer mit dem Privatcommuniziren getrieben wird, indem es noch allzuviele Personen und Familien gibt, die, ob sie schon gesund sind, doch den Privatgenuß des heiligen Abendmahls dem öffentlichen vorziehen. Vielleicht ist jedoch eine zweckmäßige Erhöhung der öffentlichen Abendmahlsfeier nicht mehr ferne. Hierdurch würde den allzuhäufigen Privatcommunionen gewiß am Kräftigsten vorgebeugt werden.

Aus Kurhessen. Wie irrig über die neue Ordnung der Dinge hiesiges Landes ein Theil des Volkes denkt; wie er wähnt, es sei damit allem Einflusse der Geistlichen, wie auf das Schulwesen, so auf das Kirchenwesen, wie auf die Sittlichkeit des Volkes überhaupt, so auf die Erhaltung und Beförderung guter Kirchenzucht insonderheit, ein Ende gemacht: das erhellt unter Anderem aus der immer auffallender gewordenen Entheiligung des Sonntages, die zuletzt so weit gegangen ist, daß — wovon man während der ganzen westphälischen Regierungszeit in den Jahren 1806 bis 1813 kein Beispiel hat — in manchem Dorfe sogar an dem Sonntage, welcher, außer den 3 hohen Festtagen, der einzige Communionsonntag des Jahres ist, nämlich am Michaelissonntage, da der größte Theil der Dorfseinwohner, einschließlich des Ortsvorstehers und Gastwirthes, zum heiligen Abendmahle gewesen war, bei eben diesem Gastwirthe den halben Tag und die ganze Nacht über ein öffentliches Tanzgelage, mit allem dabei gewöhnlichen Lärmen und Geschrei, gehalten wurde; wobei man sich denn, wenn irgend ein Prediger den Muth hatte, dem Unwesen Einhalt zu thun, den Gastwirth und Ortsvorsteher, wo der Unfug statt hatte, vor das Presbyterium zu laden und ihm das Unstatthafte und mit aller guten Kirchenzucht Unverträgliche zu Gemüthe zu führen, darauf stützte: „der Herr Kreisrath habe den Tanz erlaubt; und was dieser genehmige, werde doch wohl Pfarrer und Presbyterium nicht verbieten" u. s. w. Inzwischen haben doch solche Vorfälle, nachdem sie vor dem kurfürstlichen Consistorium der Provinz Niederhessen zur Sprache gebracht worden sind, die erwünschte Folge gehabt, daß dasselbe unterm 7. März 1823 die Prediger davon in Kenntniß gesetzt hat: „Vermöge eines vom Ministerium des Innern erfolgten Beschlusses vom 3ten Mai d. J. sind die Kreisräthe verbunden, in den von ihnen zur Haltung von Lustbarkeiten auf den Sonntag Nachmittag zu ertheilenden Erlaubnißscheinen zu bemerken, daß solche sofort den betreffenden Predigern zur Nachricht vorgezeigt werden sollen." Es geschieht dieses seitdem von den Juden nicht weniger, als von den Christen; und es steht sonach in der Gewalt der Prediger, wenn etwa an einem solchen Sonntage Communion gewesen, oder der folgende Tag ein Religionsfeiertag wäre, dem unschicklichen Tanzen und Schwärmen Einhalt zu thun. — Daß die in dieser Kirchenzeitung (Febr. 1823. S. 93. f.f.) erzählte Einschärfung des Presbyterialverfahrens gegen das

übermäßige Branntweintrinken von Seiten des eben genannten kurfürstlichen Consistoriums nicht die gehoffte Wirkung gethan haben müße, sieht man aus einem neueren Ausschreiben desselben Consistoriums, d. d. Cassel, den 18. April 1823 nach welchem: „von Zeit zu Zeit gegen das Branntweintrinken gepredigt werden soll" (zu bedauern wäre nur dabei die hoffentlich allenthalben weit überwiegende Mehrzahl der Zuhörer eines Predigers [die Söffer pflegen nicht eben die fleißigsten Kirchgänger zu sein!] welcher etwa dergleichen Strafpredigten zu oft hielte.) Außerdem sollen sie sich der „Privatcorrection" (wohl), und wenn sie nichts hilft „der Correction vor dem Presbyterium" (sehr wohl!) bedienen; sollte auch sie ohne Wirkung bleiben: was denn? Etwa mit der Excommunication bedrohen? Bewahre! Zu anderen christlichen Werken sie nicht zulassen? Nichts weniger! Im Fall des Todes ein christliches Begräbniß ihnen versagen? Keinesweges! Die Kirche kann und soll dergleichen Saufbrüder und Saufschwestern vor, bei und nach ihrem Tode immer noch als ihre Glieder betrachten; nur zu Bürgern des Staates scheint man sie nicht für tauglich zu halten; denn in Ermangelung des Erfolges jener im Namen der Kirche geschehenen mündlichen Vorstellungen sollen die unverbesserlichen Branntweinsfreunde vom Pfarrer dem Kreisrathe angezeigt werden: „Doch sollen deßhalb, wie es in dem Ausschreiben heißt, Pfarrer und Presbyterium nicht als Denuncianten angesehen und behandelt werden." Von wem denn nicht? Von dem Söffer? Der wird sich wohl, wenn er Lust hat, seinem Denuncianten einen Putz zu spielen, durch ein Consistorialschreiben schwerlich davon abhalten lassen. Also ohne Zweifel soll der betreffende Kreisrath die Denuncianten nicht als solche betrachten und behandeln; und demnach scheint diese Verfügung durch Fälle, dergleichen Einer in dieser Zeitung (Febr. 1823. S. 103 f.) mitgetheilt wird, veranlaßt worden zu sein. Und freilich waren ähnliche Fälle in Kurhessen zeither eben nichts Seltenes. Ein Justizbeamter citirte sogar den Pfarrer selbst als Zeugen und begehrte von ihm die Aussage dessen, was ein Gemeindeglied ihm gebeichtet hatte; ein Polizeigericht sprach eine Menge Aeltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten, von aller Strafe frei, weil ihm die amtliche Anzeige des Pfarrers von der Pflichtvergessenheit der Aeltern, worauf der Schullehrer sich berief, nicht genügte; und ein anderes Gericht verurtheile den Pfarrer in die Untersuchungskosten, als er die Irregularitäten seines Kirchen- und Hospitalskassenverwalters angezeigt, ihm bewiesen und ihn zur Strafe gebracht hatte u. s. w.

Aus Kurhessen. Welche Mittel hat die Kirche, ihre Rechte, welche sie mit ihrem Dasein und zu ihrem Gedeihen nöthig hat, (hat sie diese — ? — nöthig? —) zu vertheidigen und zu erhalten? — Eine Antwort hierüber in der Kirchen-Zeitung wird von Manchem mit Vergnügen gelesen werden und zur Belehrung dienen.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. — Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.